

Jugendmotion (Basil Linder mit 47 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern): Legale Graffitiwände in der Stadt Bern

Am 23. Oktober 2008 hat der Stadtrat folgende Jugendmotion erheblich erklärt (Motion mit Charakter einer Richtlinie) und mit SRB 682 vom 25. November 2010 einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis 28. Februar 2011 zugestimmt:

Legales Graffiti Sprayen ist für Jugendliche eine Möglichkeit, sich kreativ und künstlerisch auszudrücken, ohne sich dabei strafbar zu machen. In vielen Schweizer Städten gibt es schon seit einigen Jahren Standorte, an denen legal gesprayed werden kann. Beispielsweise in Zürich, Basel, Murten usw.

Legale Graffitiwände sind eine Wertschätzung gegenüber Jugendlichen und ihren Ausdrucksformen. Zudem können dadurch Vandalismus und Schmierereien auf Privatgrundstücken vermindert werden.

Seit acht Jahren besteht in Ostermundigen beim Schiessplatz eine 400 Meter lange Schallwand, an der legal gesprayed werden darf. Diese Wand wird auch von vielen Stadtberner Jugendlichen rege genutzt. Da das Schiessplatzareal nun überbaut wird, entfällt dieser Freiraum für Jugendliche, welche legal sprayen wollen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, mindestens drei Standorte für legales Sprayen in der Stadt Bern zur Verfügung zu stellen. Konkret hat das Tiefbauamt der Stadt Bern folgende Standorte geprüft, welche dafür in Frage kommen: Monbijou-Brückenpfeiler hinter dem Marzilibad, die Autobahn-Lärmschutzwand beim Freundenbergerplatz und die Personenunterführung Ausserholligen/Bernstrasse. Bei der Schaffung von legalen Spraywänden sind ausreichend grosse Flächen wichtig, damit die Graffitis nicht sofort wieder übersprayed werden. Nur so kann das legale Sprayen zu einer echten Alternative werden.

Bern, 3. April 2008

Jugendmotion (Basil Linder mit 47 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern)

Bericht des Gemeinderats

Die Bearbeitung der Jugendmotion erfolgte durch das Tiefbauamt und das Jugendamt in Zusammenarbeit mit den Stadtbauten Bern und einer Gruppe von jungen Sprayern. Diese befassten sich sowohl mit der Suche nach geeigneten Standorten, der Ausarbeitung eines Konzepts als Basis für die Benutzungsordnung wie auch der Integration weiterer Jugendlicher zur Bedarfsabklärung.

Während der Arbeiten hat sich herausgestellt, dass in der Stadt Bern kein vergleichbares Angebot besteht, wie die in der Jugendmotion erwähnte zentrale 400 Meter lange Wand in Ostermundigen. Auch die Suche nach kürzeren Wandabschnitten hat sich im öffentlichen Raum als sehr schwierig erwiesen. Auf kantonalen Bauten werden in der Regel keine Graffitis bewil-

ligt, deshalb war eine Realisierung an den in der Jugendmotion vorgeschlagenen Standorten nicht möglich. Bei städtischen Kunstbauten steht die Freigabe von Wänden für legales Sprayen grundsätzlich im Widerspruch zum Ziel des Projekts „Casa Blanca“.

Schlussendlich konnten drei Standorte evaluiert werden, welche die Bedingungen in Bezug auf Verfügbarkeit, Umfeld, Sicherheit und Umweltschutz erfüllen (Holzladenwand Sportplatz Spitalacker, eigens für Graffitis zu erbauende Stellwand bei der Skateranlage Murtenstrasse, Einfriedungsmauer Marzilibad). Bei der Detailplanung zeigte sich aber, dass die Kosten für die Einrichtung der Wände (einmalige Kosten von Fr. 103 500.00), den Unterhalt (jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 33 500.00) sowie den zu erwartenden Rückbau (einmalige Kosten von Fr. 64 000.00) sehr hoch sind. Zu diesen Kosten kommt noch der Ertragsausfall für die Plakatwerbung im Spitalacker und Marzili (rund Fr. 40 000.00 pro Jahr). Diese hohen Kosten stehen nach Ansicht des Gemeinderats in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen.

Mobile Graffitiwände

Angesichts dieser hohen Kosten sieht der Gemeinderat mobile Spraywände vor, die schneller und kostengünstiger realisiert werden können. Einzelne freistehende Holzwände (Grösse 1.5 mal 2 Meter) werden nach Absprache mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung an verschiedenen Standorten mit Bezug zur offenen Jugendarbeit oder an weiteren geeigneten öffentlichen Standorten stationiert. Mitarbeitende des Trägervereins für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (TOJ) legen mit den einzelnen Sprayenden den genauen Nutzungsort sowie die Nutzungszeiten fest. Nach Möglichkeit arbeitet die Jugendarbeit mit einer Begleitgruppe von Sprayenden zusammen. Diese beteiligt sich an der Ausarbeitung der Nutzungsbedingungen, sucht geeignete Standorte, informiert die Zielgruppe und das Umfeld und verankert das Projekt in der Öffentlichkeit. Grundsätzlich kann die Akzeptanz der legalen Graffiti-kunstwerke nur mit einer unmissverständlichen Kennzeichnung, klaren Regeln und einer umfassenden Information im Umfeld erreicht werden.

Die Gemeinde Köniz hat nach diesem Modell eine zweijährige Pilotphase in Bezug auf die Nutzung und Akzeptanz erfolgreich abschliessen können. Die Stadt Bern kann von diesen Erfahrungen profitieren.

Die Standorte

Die Jugendmotion verlangt mindestens drei Standorte. Gemäss der Forderung in der Jugendmotion sowie der mitarbeitenden Jugendlichen, ist eine genügend grosse Fläche wichtig, um auch in grösseren Gruppen arbeiten zu können und genügend überspraybare Flächen zur Verfügung zu haben.

Vor diesem Hintergrund sieht der Gemeinderat ein dezentrales Angebot mit unterschiedlichen Ausrichtungen vor: Rund die Hälfte der geplanten insgesamt 60 Stellwände werden einzeln oder in kleinen Gruppen im Umfeld der Institutionen der offenen Jugendarbeit platziert und ebenfalls für befristete Projekte zur Verfügung gestellt (z.B. Fägerfest, Quartierfeste etc.). Nach Möglichkeit sollen auch innenstädtische Standorte gewählt werden, um durch erfahrene Sprayende die jugendkulturelle Ausdrucksform einem grösseren Publikum zugänglich zu machen. Weitere 10 Wände sollen in Absprache mit dem Verein des Jugend- und Kulturzentrums Gaskessel auf dessen umliegendem Areal aufgestellt werden. Hierbei arbeiten die Mitarbeitenden des Gaskessels mit der Kontaktperson des TOJ zusammen. Weiter sollen 20 Wände versuchsweise auf dem Areal der Skateranlage beim Weyermannshausviadukt an der Murtenstrasse platziert werden.

Die Eignung der Standorte wird regelmässig überprüft. Erweist sich ein Standort als ungeeignet (schlechte Nutzung, Reklamationen aus dem Umfeld etc.), kann er in Absprache mit der

Begleitgruppe und den Kontaktpersonen des TOJ aufgehoben werden. Dies wird jeweils den Zielgruppen im Voraus kommuniziert. Nach Möglichkeit wird für einen aufgehobenen Standort jeweils ein Ersatzstandort zur Verfügung gestellt.

Als ergänzendes Angebot können die Stadtbauten Bern die Begleitgruppe und die Jugendarbeit über geeignete Abbruchobjekte informieren, die für eine vorübergehende Nutzung im Sinne der Jugendmotion in Frage kommen.

Auf Anfrage von Institutionen oder Privaten zur Verschönerung von Wänden an bestehenden Objekten kann die Begleitgruppe zudem Graffitikünstler vermitteln.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für die mobilen Graffitiwände rechnet der Gemeinderat mit folgenden Kosten:

- Installationskosten: Fr. 15 000.00 für die Errichtung von 60 mobilen Stellwänden durch das Kompetenzzentrum Arbeit (KA).
- Wartungskosten: Fr. 7 000.00 pro Jahr für Transporte, Reparaturen, Ersatz von Wänden, Kommunikation.

Der Gemeinderat sieht vor, diese Kosten aus einem Fonds zu finanzieren.

Personal: Es wird mit einem Personalaufwand von maximal 200 Stunden jährlich gerechnet. Diese Stunden werden durch die Mitarbeitenden des TOJ im Rahmen der Leistungserfüllung geleistet.

Bern, 16. März 2011

Der Gemeinderat